

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau  
Annahme einer Zuwendung der Ingrid Werndl-Laue-Stiftung  
- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01288**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 18.09.2014 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Ingrid Werndl-Laue-Stiftung, eine gemeinnützige, rechtlich selbstständige, privatrechtliche Stiftung bürgerlichen Rechts zur Förderung der Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur, hat zur Realisierung eines Ankaufs einer Arbeit von Anna Oppermann einen Zuschuss bewilligt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Das Kulturreferat befasst den Kulturausschuss noch im Vorgriff auf die damit verbundene Änderung des § 22 Nr. 7 Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Die Ingrid Werndl-Laue-Stiftung hat zur Unterstützung des Ankaufs einer Arbeit von Anna Oppermann durch die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau eine Zuwendung bewilligt.

Die Stiftung wurde 2001 errichtet zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung, Kunst und Kultur sowie des öffentlichen Gesundheitswesens.

## 2.2 Art und Umfang der Zuwendung

Bei der Zuwendung der Ingrid Werndl-Laue-Stiftung handelt es sich um eine zweckgebundene Zuwendung über 2 Jahre für den Ankauf einer Arbeit von Anna Oppermann. Ohne die Zuwendung könnte die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau die Arbeit nicht erwerben. Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

## 2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Ziel und Aufgabe der Ingrid Werndl-Laue-Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung, Kunst und Kultur sowie des öffentlichen Gesundheitswesens. Die Stiftung verfolgt dabei ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

## 3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage mitgezeichnet. Das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Nallinger, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Die Annahme der Zuwendung der Ingrid Werndl-Laue-Stiftung an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2 (2x)  
an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus  
an das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat